

428/AE XXI.GP
Eingelangt am: 04-04-2001

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend den besseren Schutz insbesondere nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer
bei Verkehrsunfällen

Trotz mancher Fortschritte im Bereich der passiven Sicherheit und des Insassenunfallschutzes ist die absolute Zahl und der relative Anteil der bei Verkehrsunfällen unverschuldet erheblich verletzten und getöteten Menschen unerträglich hoch. Besonders gefährdet sind dabei FußgängerInnen und RadfahrerInnen jeden Alters. Ein besonders hohes Risiko für diese Gruppen von VerkehrsteilnehmerInnen entsteht bei Unfällen unter Beteiligung von Kraftfahrzeugen, die mit sogenannten "Kuhfängern" respektive Rammschutzbügeln und ähnlichen Einrichtungen versehen sind. Das Kraftfahrgesetz 1967 idG und die Kraftfahrgesetz - Durchführungsverordnung 1967 idG beinhalten zu diesem Punkt Ausführungen zur Vermeidbarkeit von Teilen, Kanten und zusätzlichen Vorrichtungen, die bei wortgetreuer Anwendung ein Verbot von "Kuhfängern" bzw. Rammschutzbügeln zur Folge haben müßten. Weder ist jedoch bisher ein solches Verbot zustandegekommen, noch wurden andernorts wie etwa im Haftpflichtbereich rechtliche Schritte gesetzt, die entsprechende Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallfolgen in diesem Zusammenhang ausgelöst hätten. Nicht zuletzt versanden auch die noch vor wenigen Jahren großen Ambitionen der EU auf diesem Feld.

Zahlreiche Unfallopfer könnten in diesem Bereich sehr effektiv vermieden werden, indem den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes und der zugehörigen Durchführungsverordnung zum Durchbruch verholfen wird und neuzugelassene Kraftfahrzeuge tatsächlich keine vermeidbaren zusätzlichen Vorrichtungen, die bei Unfällen schwere körperliche Verletzungen erwarten lassen, aufweisen.
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, zur Vermeidung schwerer körperlicher Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen zielgerichtete Schritte zu setzen und daher alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Neuzulassung von Kraftfahrzeugen, die mit vermeidbaren unfallerschwerenden Vorrichtungen wie "Kuhfängern" / Rammschutzbügeln ausgerüstet sind, in Zukunft zu verhindern sowie dem Nationalrat über die gesetzten Schritte zu berichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.